

Schriftliche Frage Nr. 215 vom 13. Januar 2022 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zum Thema „Quarantänemaßnahmen in Krankenhäusern und Pflegeheimen“¹

Frage

Laut Leserbrief eines Grenz-Echo-Lesers vom 13.01.2022² werden Menschen trotz 3fach-Impfung und negativem PCR-Test bei Einlieferung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim unter eine 8-tägige Quarantäne gestellt. Dass das, wie vom Leser berichtet, psychische Auswirkungen hat, ist nachvollziehbar.

Wenn diese Richtlinien tatsächlich eingeführt wurden, kann man daraus nur schlussfolgern, dass sowohl die 3fach-Impfung als auch ein negativer PCR-Test nicht mehr als sicher bzw. zuverlässig angesehen werden.

Meine Fragen an Sie, als Gesundheitsminister der DG, der für die Prävention zuständig ist:

1. a) Ist die Aussage bezüglich der Regeln der WPZS in der DG korrekt?
Wenn ja:
 - b) worauf basieren Sie sich, um jemanden der dreifach geimpft ist und zudem noch einen negativen PCR-Test vorweisen kann, trotzdem 8 Tage in Quarantäne muss? Würden Sie eventuelle Quellen bitte beifügen.
 - c) Würden Sie bitte erläutern, warum die Maßnahmen, die von der Regierung als Schutz gegen eine Ansteckung mit Covid-19 eingesetzt wurden, jetzt von derselben nicht mehr als ausreichend angesehen werden, um eine potenzielle Ansteckung zu verhindern.
 - d) Haben Sie vor, diese Maßnahmen zu verändern und wenn ja, wie?
2. Steht den in den Krankenhäusern und Pflegeheimen in Quarantäne befindlichen Patienten psychologische Hilfe zur Verfügung?
Wenn ja, in welcher Frequenz?
3. Welches ist die Anzahl der Bewohner der Pflegeheime, die seit dem Beginn der Corona-Krise permanent psychologisch betreut werden müssen?

Antwort, eingegangen am 17. Februar 2022

- 1.) Seit dem 10. Januar gelten landesweit angepasste Quarantäneregeln. Diese können Sie dem aktuellen ministeriellen Rundschreiben an die WPZS entnehmen, das auf dem Coronaportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft³ veröffentlicht wurde.

Vor allem für geimpfte Menschen ist es oft zurecht unverständlich, dass sie Auflagen unterworfen sind. Um die greifenden Regelungen verständlicher und vorhersagbarer zu machen, hat der Konzertierungsausschuss jüngst die Einführung eines Corona-Barometers beschlossen. Die Regierung hält sich bei ihren Maßnahmen grundsätzlich an die Richtlinien des nationalen Gesundheitsinstituts Sciensano, die mit der nötigen Expertise ausgearbeitet werden. Nachdem die Quarantäneregeln in der Sommerzeit gelockert wurden, weil sich die Corona-Situation entspannte, mussten die Bestimmungen mit dem Aufkommen der 4. Welle im Herbst bzw. Winter und der nachlassenden Impfschutzwirkung wieder verschärft werden.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² GE+DIE QUARANTÄNE IN ALTENHEIMEN UND KRANKENHÄUSERN IST UNMENSCHLICH.pdf - https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2022-01-13,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2022-01-13,ALLE,1|3

³ https://ostbelgiencorona.be/dgscripts/pdfjs/web/viewer.html?file=https://ostbelgiencorona.be/PortalData/57/Resourcen/dokumente/massnahmen_und_protokolle/soziales/Rundschreiben_WPZS_17012022.pdf#search=WPZS

Wir haben es derzeit mit der hochansteckenden Omikron-Variante zu tun, weshalb im Zusammenspiel mit einer großen Booster-Kampagne der Bevölkerung eine erneute Anpassung der Regeln vonnöten war. Diese sind seit dem 10. Januar 2022 in Kraft getreten und sehen bei vollständig geimpften bzw. geboosterten und/oder genesenen Senioren und Seniorinnen keine Quarantäne mehr vor. Diese Regeln gelten auch bei einem Einzug von Seniorinnen und Senioren in ein Wohn- und Pflegezentrum der DG.

Die von der Regierung als Schutz gegen eine Ansteckung mit COVID-19 eingesetzten Maßnahmen werden mit Blick auf die jeweilige Lage getroffen und nicht pauschal als starres Regelwerk verhängt.

Die Regierung reagiert ausgewogen und flexibel, um in den jeweiligen Phasen der Pandemie, die unterschiedliche Anforderungen voraussetzen, die nötigen Maßnahmen zu erlassen. Denn, warum sollten da, wo es möglich ist, nicht Maßnahmen unterstützt werden, die es den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlauben, eine gewisse Normalität wiederzuerlangen?

Die Regierung, die Leitungen der WPZS sowie die vielen engagierten und hart arbeitenden Angestellten in den sensiblen Einrichtungen, haben es bisher geschafft, die Häuser größtenteils vor schweren Ausbrüchen zu schützen – vor allem, seit die Möglichkeit besteht, sich gegen Corona impfen zu lassen. Ausbrüche zu vermeiden, ist auch weiterhin das Ziel. Es ist ein schmaler Grat zwischen der Öffnung und dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den Wohn- und Pflegezentren leben. Das Bestreben liegt darin, ihnen so viel Freiraum wie möglich zu bieten.

- 2.) Die meisten Bewohner in den WPZS haben Vertrauenspersonen, die seelischen Beistand leisten. Professionelle psychologische Unterstützung wurde seitens der Bewohner bisher wenig bis gar nicht angefragt. Sollte dennoch das Bedürfnis bestehen, sich infolge der Coronakrise einem professionellen Ansprechpartner anzuvertrauen, stellt die Deutschsprachige Gemeinschaft den WPZS und anderen Einrichtungen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung, um Maßnahmen und Projekte zur psychosozialen Begleitung zu unterstützen.

In den Krankenhäusern gibt es einen psychologischen Dienst. Dieser steht den dort befindlichen Patienten zur Verfügung.

- 3.) Dies ist uns nicht bekannt. Angaben, ob jemand psychologische Unterstützung benötigt oder nicht, unterliegen dem Datenschutz und dem Anrecht auf Privatsphäre der Person sowie deren Angehörigen.